

# Wir stimmen ab

Kanton Zürich

Volksabstimmung vom 23. September 2012



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der Volksabstimmung vom 23. September 2012 werden Ihnen zwei Vorlagen unterbreitet.

Die erste Vorlage betrifft eine Änderung der Verfassung des Kantons Zürich. Dabei geht es um die Abschaffung des konstruktiven Referendums, das mit der neuen Kantonsverfassung von 2005 als neues Volksrecht eingeführt worden war. Der Kantonsrat hat dieser Änderung mit 88 zu 56 Stimmen zugestimmt.

In der zweiten Vorlage geht es um die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65,4 Mio. Franken, davon übernimmt der Bund 25,8 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat dem Kredit mit 94 zu 74 Stimmen zugestimmt. Dagegen ist das Kantonsratsreferendum ergriffen worden, weshalb über die Vorlage abzustimmen ist.

Zürich, 23. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Markus Kägi  
Der Staatsschreiber: Beat Husi

## Inhalt

### 1 Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums)

/ Seite 2

### 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

/ Seite 6

## Die Vorlagen in Kürze

### 1 Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums)

Mit der neuen Kantonsverfassung von 2005 wurde das konstruktive Referendum als neues Volksrecht eingeführt. Damit können 3000 Stimmberechtigte einen ausformulierten Gegenvorschlag zu einer Vorlage des Kantonsrates einreichen. Das konstruktive Referendum wurde

bereits mehrmals ergriffen und führte zu komplizierten, unübersichtlichen Mehrfachabstimmungen. Es hat sich nicht bewährt. Deshalb soll es wieder abgeschafft werden.

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Ja**

### 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

Der neue Autobahnanschluss Affoltern a. A. ist von Westen her nur über das enge Strassennetz von Obfelden und Ottenbach erschlossen und führt dort zu erheblichem Mehrverkehr. Um diese Ortschaften vor den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs zu schützen, wurde ein Projekt ausgearbeitet, das eine Umfahrung (für Ottenbach) und eine neu gestaltete Ortsdurchfahrt zur Entlastung des Dorfkerns mit Absenkung und Überdeckung (für den Ortsteil Bickwil in Obfelden)

vorsieht. Die Gesamtkosten dieses Autobahnzubringers belaufen sich auf 65,4 Mio. Franken, davon übernimmt der Bund 25,8 Mio. Franken. Gegen den Beschluss des Kantonsrates für dieses Projekt ist das Kantonsratsreferendum ergriffen worden, weshalb die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Ja**

# 1 Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums)

## Beleuchtender Bericht

(Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates)

**Der Kantonsrat fordert die Abschaffung des sogenannten konstruktiven Referendums («Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten») und somit eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Das konstruktive Referendum wurde mit Art. 35 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 eingeführt. 3000 Stimmberechtigte können innert 60 Tagen einen ausformulierten Gegenvorschlag gegen eine dem fakultativen Referendum unterworfenen Gesetzesvorlage des Kantonsrates einreichen. Da die Zahl der Gegenvorschläge nicht begrenzt ist, kann es zu komplizierten Mehrfachabstimmungen kommen. Das bedeutet, dass die Stimmberechtigten bei einer Dreifachabstimmung (Vorlage des Kantonsrates sowie zwei Gegenvorschläge) insgesamt drei Hauptfragen und drei Stichfragen beantworten müssen. Dabei kann sich die Frage stellen, ob der tatsächliche Wille der Stimmberechtigten wirklich klar zum Ausdruck kommt.**

### **Das Instrument «konstruktives Referendum»**

Im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung wurden die Volksrechte revidiert. Neben dem seit 1869 gebräuchlichen einfachen Referendum wurde 2005 zusätzlich das konstruktive Referendum eingeführt. Danach können 3000 Stimmberechtigte zu einer Vorlage des Kantonsrates innert 60 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt einen ausformulierten Gegenvorschlag einreichen. Der Kantonsrat beschliesst über die Gültigkeit des Gegenvorschlags und kann ihn dann zur Annahme oder Ablehnung empfehlen. Empfiehlt er den Gegenvorschlag zur Annahme, hat er sich auch zur Stichfrage zu äussern. Er beantwortet damit die Frage, ob bei einem doppelten Ja seine eigene Vorlage oder der Gegenvorschlag vorzuziehen sei.

Das konstruktive Referendum kennen heute die Kantone Bern und Nidwalden. Auf Bundesebene wurde die Einführung des konstruktiven Referendums im Jahr 2003 abgelehnt.

### **Ursprüngliche Idee**

Das Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten sollte ein Gegengewicht zum bewahrenden Charakter des einfachen Referendums schaffen. Die Stimmberechtigten können sich aktiv am Gesetzgebungspro-

zess beteiligen, indem sie eine Vorlage nicht nur kritisieren, sondern ihr einen eigenen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wenn nur eine Bestimmung, ein sogenannter «Schicksalsparagraf», abgelehnt oder geändert werden soll, kann auf diese Weise verhindert werden, dass eine Vorlage als Ganzes verworfen wird. Die Stimmbürger sollten, so die ursprüngliche Absicht, ihren Willen mit dem konstruktiven Referendum differenzierter und besser zum Ausdruck bringen können.

### **Bisherige Nutzung**

Bisher fanden acht Volksabstimmungen über konstruktive Referenden statt. Sie wurden von den Stimmberechtigten alle abgelehnt, teilweise mit deutlichen Nein-Anteilen, z. B. 83% beim Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare oder 71% beim Finanzausgleichsgesetz. Zweimal wurden sowohl die Vorlage des Kantonsrates wie auch der Gegenvorschlag (Bürgerrechtsgesetz) bzw. die beiden Gegenvorschläge (Steuergesetz) abgelehnt. Bei der Abstimmung über das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz zeigte sich: Mit einer Hauptvorlage, zwei Varianten und zwei Stichfragen wird eine Vorlage zu kompliziert. Die Stimmbeteiligung war bei dieser Frage um rund 4% tiefer als bei den anderen Vorlagen, welche am selben Tag an die Urne gelangt waren.

### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### ***Unübersichtliche Parlamentsbeschlüsse***

Laut Kantonsverfassung übt der Kantonsrat *im Zusammenwirken mit den Stimmberechtigten* die verfassungsgebende und die gesetzgebende Gewalt aus. Es ist Aufgabe des Kantonsrates, durch Kompromisse den nötigen Konsens herzustellen, damit eine Vorlage mehrheitsfähig wird. Ist dies nach Auffassung einer bestimmten Zahl von Stimmberechtigten nicht der Fall, haben diese die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Nach Meinung der Mehrheit des Kantonsrates könnte das der Willensbildung in den Kommissionen und im Plenum abträglich sein und damit die Kompromissfindung untergraben.

#### ***Verzögerung des Rechtsetzungsverfahrens***

Die Annahme der Verfassungsräte, das konstruktive Referendum komme nur in besonderen Fällen zum Einsatz, hat sich nicht bestätigt. Seit Inkraftsetzung der Kantonsverfassung per 1. Januar 2006 wurden acht Gegenvorschläge eingereicht. Die Hoffnung, mit diesem neuen Volksrecht den Rechtsetzungsprozess beschleunigen zu können, erwies sich als Trugschluss. Die Gegenvorschläge zur Änderung des Steuergesetzes und zum Kantonsratsbeschluss über die Behördeninitiative



«Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» mussten vom Kantonsrat teilweise für ungültig erklärt werden, was gerichtlich angefochten wurde. Trotz des raschen Bundesgerichtsentscheids hat sich die Abstimmung zu beiden Vorlagen um rund ein Jahr verzögert.

### **Leichtes Spiel für die Parteien**

Fünf der acht Gegenvorschläge von Stimmberechtigten wurden von politischen Parteien eingereicht. Die beiden Gegenvorschläge zum Steuergesetz stammten von der Grünliberalen Partei bzw. der Sozialdemokratischen Partei, hinter dem Gegenvorschlag zum Finanzausgleichsgesetz standen im Wesentlichen die Junge SVP und die Junge FDP und die Gegenvorschläge gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes und des Bürgerrechtsgesetzes beruhen auf entsprechenden Anstrengungen der SVP. Ein konstruktives Referendum lässt sich verhältnismässig leicht erreichen, sind doch hierfür – wie beim einfachen Referendum – nur 3000 Unterschriften erforderlich. In einem bevölkerungsreichen Kanton wie Zürich mit etwa 860 000 Stimmberechtigten kann eine Interessenvereinigung, die über eine einigermaßen breite personelle oder finanzielle Grundlage verfügt, problemlos ein Referendum mit Gegenvorschlag zustande bringen.

### **Kompliziertes Abstimmungsverfahren**

Dass bei einer politisch brisanten Vorlage nicht nur ein, sondern mehrere Gegenvorschläge eingereicht werden, kann wegen der tiefen Unterschriftenzahl auch in Zukunft häufig vorkommen. In einer Dreifachabstimmung wie bei der Änderung des Steuergesetzes werden der Hauptvorlage des Kantonsrates die beiden Gegenvorschläge gegenübergestellt. Damit die Stimmberechtigten jede denkbare Präferenzordnung auf dem Stimmzettel zum Ausdruck bringen können,

werden ihnen dabei drei Hauptfragen (je eine zu den drei Vorlagen) und drei Stichfragen (paarweise Gegenüberstellung von je zwei Vorlagen) unterbreitet.

Während die Hauptfragen (Haltung zu den drei Vorlagen) in der Regel einfach zu beantworten sind, setzt die Beantwortung der Stichfragen (Gegenüberstellung von je zwei Vorlagen) ein eingehendes Befassen mit den Vorlagen voraus, was zur Verdrossenheit vieler Stimmberechtigten führen kann. Mag die gleichzeitige Abstimmung über drei einander ausschliessende Vorlagen (sechs Abstimmungsfragen) gerade noch zumutbar sein, würde die gleichzeitige Abstimmung über vier oder noch mehr einander ausschliessende Vorlagen jeden Rahmen des Machbaren und Vernünftigen sprengen. Vier und mehr einander ausschliessende Vorlagen könnten nicht mehr in einer einzigen Volksabstimmung bewältigt werden, sondern müssten an zwei Abstimmungsterminen «abgearbeitet» werden – eine in jeder Beziehung untaugliche Lösung.

### **Nachteilig für die Demokratie**

In einer direkten Demokratie sind häufige Urnengänge normal: Die Entscheidungshoheit über Gesetze soll letztlich beim Volk liegen. Doch die Stimmberechtigten haben die berechnete Erwartung, dass die inhaltliche Festlegung und Beschlussfassung von Gesetzen einschliesslich Aushandlung von Kompromissen in erster Linie Aufgabe des Kantonsrates ist. Dem Kantonsrat obliegt die Pflicht, klare und verständliche Vorlagen auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Die Erfahrungen mit dem konstruktiven Referendum haben gezeigt: Es ist problematisch, wenn sich die Stimmberechtigten um alle Details einer Vorlage kümmern müssen. Komplizierte und unübersichtliche Urnengänge können zu Verdrossenheit und Stimmentzogenheit führen.

**Der Kantonsrat hat am 23. April 2012 der Änderung der Kantonsverfassung und somit der Abschaffung des konstruktiven Referendums mit 88 zu 56 Stimmen zugestimmt.**

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Ja**

# 1 Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums)

## Meinung der Minderheit des Kantonsrates

(Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates)

Eine Minderheit des Kantonsrates lehnt die Änderung der Kantonsverfassung aus folgenden Gründen ab:

### **Stimmberechtigte nicht bevormunden**

Die aktive Beteiligung des Volkes am Gesetzgebungsprozess über das konstruktive Referendum stellt einen Ausbau der Demokratie zugunsten der Stimmberechtigten dar. Die Mehrheit des Kantonsrates argumentiert, das Parlament werde dadurch geschwächt, meint dabei aber wohl eher die als lästig empfundene Einmischung des Volkes in die Arbeit des Parlamentes. Es entspricht jedoch unserem traditionellen Demokratieverständnis, dass die – mündigen – Stimmberechtigten losgelöst von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament über Sachfragen entscheiden können. Die Gegner des konstruktiven Referendums vergessen, dass ein Volksrecht nicht Parteien, Parlament oder Regierung gefallen muss, sondern den Stimmberechtigten. Die Tatsache, dass sie es schon mehrfach eingesetzt haben, spricht dafür, dass es als willkommene Ergänzung der bisherigen Volksrechte angesehen wird. Die Abschaffung des konstruktiven Referendums käme deshalb einer Kapitulation vor der direkten Demokratie gleich.

Wie bereits bei der Einführung der Volksinitiative im 19. Jahrhundert, ebenso bei der Einführung des direkten Gegenvorschlags und nochmals bei der Einführung der Stichfrage bei einem doppelten Ja wird sich auch dieses Mal das Argument, die Stimmberechtigten könnten angesichts mehrerer Gegenvorschläge zur gleichen Vorlage des Kan-

tonsrates überfordert sein, als unbegründet erweisen. Die bisherigen Abstimmungsergebnisse sind nicht unplausibel. Ausserdem ist das Volk lernfähig und es ist sich seiner Eigenverantwortung beim Einsatz des konstruktiven Referendums bewusst.

### **Noch mehr Erfahrungen sammeln**

Das neue Volksrecht des Referendums mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten ist ein fortschrittliches Volksrecht, einfach in der Anwendung und angesichts der verhältnismässig tiefen Stimmzahl auch für kleine gesellschaftliche Gruppierungen eine Möglichkeit, ihre politischen Anliegen einbringen zu können. Die wenigen Anfangsschwierigkeiten, die bisher auftraten, sind als Lernerfahrungen zu bezeichnen und nicht Grund genug, ein Volksrecht so kurz nach seiner Einführung wieder abzuschaffen. Der Verfassungsrat begründete die Einführung des konstruktiven Referendums mit dem Ausbau der direkten Demokratie, beziehungsweise als Verfeinerung der Volksrechte. Zwei Gründe sprachen dafür: die Verhinderung einer Vorlage als Ganzes, obwohl nur eine einzelne Regelung abgelehnt wird, und die Möglichkeit, Variantenabstimmungen vorzulegen, um den Kerngehalt einer Gesetzgebung, der im Grundsatz unbestritten ist, sicherzustellen. Als zweiter Grund wurde erwähnt, dass damit ein Gegensatz zum rein bewahrenden Charakter des normalen Referendums geschaffen wurde. Damit können sich die Stimmberechtigten aktiver am Gesetzgebungsprozess beteiligen.

### **Verbessern statt abschaffen**

Die Verfassung soll beständig sein und nur geändert werden, wenn es tatsächlich unerlässlich ist. Auch das bei einer Volksinitiative heute bekannte Erfordernis der Einheit der Materie musste erst vor Gericht erstritten werden. Trotz dieser Anfangsschwierigkeiten wurde die Volksinitiative auch nicht gleich wieder abgeschafft. Dasselbe geschah bei den ersten Anwendungen des neuen Volksrechtes. Das Bundesgericht entschied über die Rechtmässigkeit, insbesondere über die Bestimmung der Einheit der Materie. Die Erfahrung im Umgang mit diesem neuen Instrument wird zur Verbesserung der Anwendung führen. Dies verlangt und rechtfertigt jetzt eine gewisse Gelassenheit.

Das Argument, es könnte mit diesem Instrument Missbrauch betrieben werden, ist keinesfalls ein Grund, es abzuschaffen. Das würde dann auch auf einige Volksinitiativen zutreffen, die immer öfter von den Parteien für ihre politische Propaganda während des Wahlkampfes eingesetzt werden. Volksrechte stärken die Minderheiten, weil sie sich so politisches Gehör verschaffen können. Die Stimmberechtigten haben in mehreren Abstimmungen bewiesen, dass der Umgang mit dem Referendum mit Gegenvorschlag machbar ist und keine Überforderung darstellt.



# Vorlage

## **Verfassung des Kantons Zürich**

**(Änderung vom 23. April 2012;  
Abschaffung des konstruktiven Referendums)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Staat und Gemeinden vom 28. Oktober 2011,

*beschliesst:*

I. Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt  
geändert:

Art. 35 wird aufgehoben.

II. Übergangsbestimmung zur Änderung vom 23. April 2012

Hat der Kantonsrat vor Inkraftsetzung dieser Verfassungsänderung  
eine Vorlage beschlossen, so gilt für das Referendum das bisherige  
Recht.

III. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur  
Volksabstimmung unterbreitet.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des  
Kantonsrates verfasst.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
Jürg Trachsel

Die Sekretärin:  
Brigitta Johner-Gähwiler

---

Auf Ihrem Stimmzettel werden  
Sie gefragt: Stimmen Sie folgender  
Vorlage zu?

**1 Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 23. April 2012;  
Abschaffung des konstruktiven  
Referendums)**

## 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Beleuchtender Bericht

(Verfasst vom Regierungsrat)

**Ende 2009 wurden die A4 im Knonaueramt und der Uetlibergtunnel eröffnet. Diese neue Nationalstrasse hat verschiedene Dörfer im Knonaueramt erheblich vom Durchgangsverkehr entlastet. Der neue Autobahnanschluss Affoltern a. A. führt allerdings dazu, dass die zwei Dörfer Ottenbach und Obfelden durch den Zubringerverkehr aus Westen (Freiamt, Kanton Aargau) neu erheblichem Mehrverkehr ausgesetzt sind. Um auch diese Ortschaften mit ihren engen Strassenverhältnissen vor den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs zu schützen, wurde eine Umfahrung (Ottenbach) bzw. eine gestaltete Ortsdurchfahrt mit Absenkung und Überdeckung (für den Ortsteil Bickwil in Obfelden) projektiert. Die Gesamtkosten dieses Autobahnzubringers belaufen sich auf 65,4 Mio. Franken, davon übernimmt der Bund 25,8 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat dem Objektkredit am 9. Januar 2012 mit 94 zu 74 Stimmen zugestimmt. Dagegen ist das Kantonsratsreferendum ergriffen worden, weshalb die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet wird.**

#### **Autobahn A4 im Knonaueramt bringt nicht nur Entlastung**

Die Eröffnung der A4 im Knonaueramt und der Westumfahrung der Stadt Zürich mit dem Uetlibergtunnel hat seit Ende 2009 im Knonaueramt zu einer weitreichenden Entlastung der Dörfer vom Durchgangsverkehr und vom Schwerverkehr geführt. Auf verschiedenen Ortsdurchfahrten konnte der Verkehr um bis über 50% vermindert werden. Die A4 im Knonaueramt mit dem Anschluss in Affoltern a. A. hat zwar die Verkehrslage und die Erschliessungsqualität des Knonaueramts wesentlich verbessert, aber auch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in dieser Region und im benachbarten Oberen Freiamt des Kantons Aargau und im Kanton Zug stark begünstigt.

Der Entlastung verschiedener Dörfer steht allerdings eine starke Mehrbelastung von Ottenbach und Obfelden gegenüber. Die Autobahnzufahrt zum Anschluss Affoltern a. A. führt heute aus Richtung Westen durch die Ortskerne dieser Dörfer und bringt ihnen erheblichen Mehrverkehr. Zählungen seit der Eröffnung haben gezeigt, dass der Verkehr in Obfelden und Ottenbach bis Ende 2011 bis zu 70% zugenommen hat. Wegen der erwarteten Mehrbelastung wurde nach Lösungen zur

siedlungs- und landschaftsverträglichen Bewältigung dieses Zubringerverkehrs gesucht.

#### **Sorgfältige Planung des Autobahnzubringers**

Der Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach hat überregionale Funktion, weshalb der Bund für dieses Strassenstück einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt hat. In der langen und sorgfältigen Projektierung wurden zahlreiche Varianten sowohl für eine Gesamtumfahrung als auch für einen Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrten untersucht und auf Umweltverträglichkeit, Verkehrssicherheit, Entlastungswirkung und Kosten geprüft.

Im Raum Obfelden (Bickwil) erwies sich eine Umfahrungsstrasse als nicht umweltverträglich. Die als Alternative untersuchte Tunnellösung ergab unverhältnismässige Kosten von rund 130 Mio. Franken. Die beste Lösung besteht hier darin, die heutige Muristrasse im Ortsteil Bickwil in Obfelden auszubauen, gleichzeitig aber den Ortskern durch eine Absenkung der Strasse zu schützen und aufzuwerten.

Im Raum Ottenbach stellten das nahe gelegene Flachmoor und die unter Denkmal-



schutz stehende ehemalige Fabrikanlage «Haas» grosse Herausforderungen an die Suche nach der bestmöglichen Linienführung. Die nun vorliegende Umfahrungslösung berücksichtigt alle Interessen des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes und des Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrsgefahren und vor übermässigen Immissionen.

### Projektbeschreibung

Der erste Teil des Autobahnzubringers, die Teilumfahrung Ottenbach, beginnt östlich der bestehenden Reussbrücke. Das heutige Parkplatzfeld des Fabrikareals «Haas» wird auf einem rund 1,5m hohen Damm und dann der Fabrikkanal mit einer kurzen Brücke gequert. Danach folgt die Strasse der Geländekante bis zum neuen Kreisel Ricken-

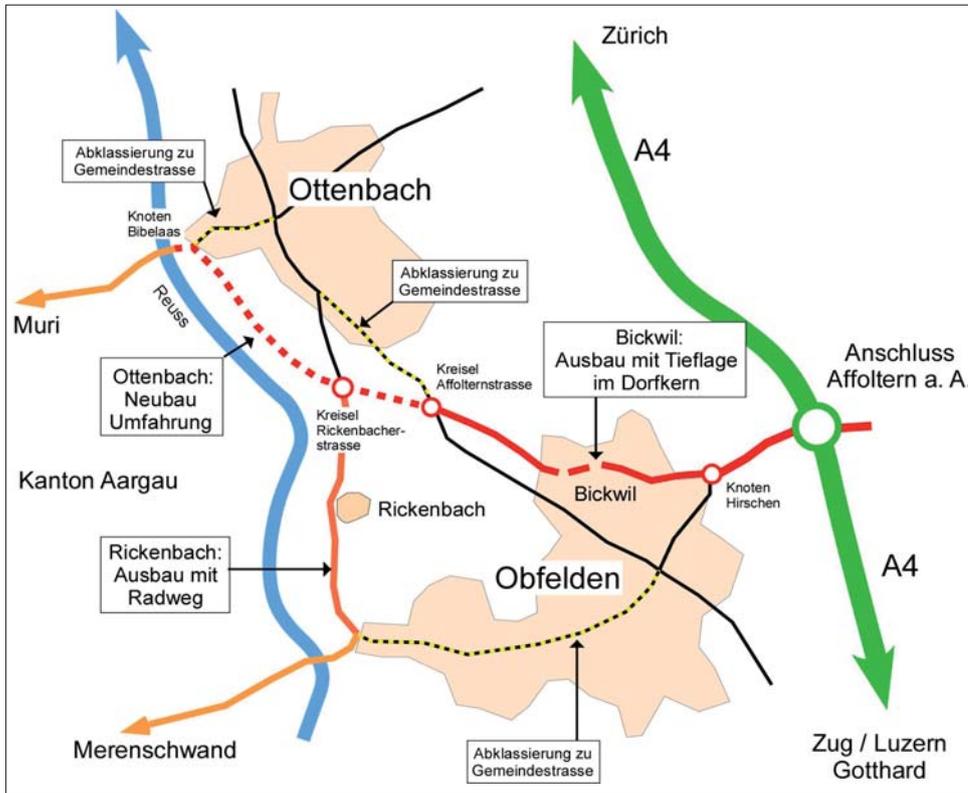
bacherstrasse und in einem Einschnitt der landwirtschaftlich genutzten Ebene bis zur Affolternstrasse, wo der zweite Teil des Autobahnzubringers, die Ortsdurchfahrt des Ortsteils Bickwil, anschliesst. Diese folgt bis kurz vor Bickwil der bestehenden Muri-strasse. Im Ortskern wird die Strasse tiefer gelegt und auf einer Länge von rund 250m überdeckt. Damit werden die Lokalverbindungen kreuzungsfrei sichergestellt und der Ortskern aufgewertet. Für den Bau der Überdeckung müssen ein Gebäude ganz und eines teilweise abgebrochen werden. Beide können nach erfolgtem Strassenbau wieder aufgebaut werden, sodass die Charakteristik des Dorfkerns erhalten bleibt.

Das Projekt enthält verschiedene flankierende Massnahmen (FLAMA), welche die Entlastung in den Ortsdurchfahrten in Obfel-

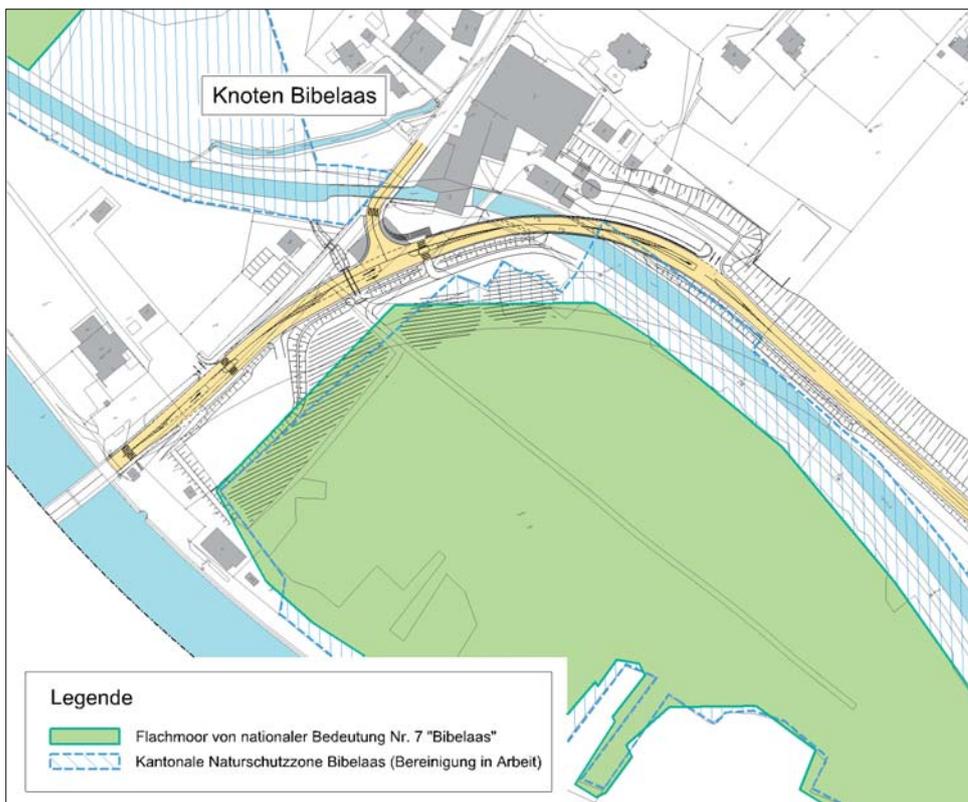


Ortskern Bickwil: Situation heute

## 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach



Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach im Überblick



Lage des Autobahnzubringers im Bereich des Flachmoors Bibelaas



den und Ottenbach langfristig unterstützen sollen (z. B. Tempo-30-Zonen, Umgestaltungen von Knoten, Fussgängerschutzinseln usw.). Zusätzlicher Bestandteil des Projekts sind zwei Radwege entlang der Rickenbacherstrasse und der Muristrasse.

Die drei Buslinien, die Obfelden und Ottenbach mit dem Bahnhof Affoltern a. A. verbinden, gewährleisten in den Stosszeiten den Anschluss an die S-Bahn nicht. Ohne Bau des vorliegenden Autobahnzubringers wird sich diese Situation zunehmend verschlechtern. Nur bei Entlastung der Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr verkehrt auch der öV nach Fahrplan.

## **Umweltverträglichkeit**

Im Bereich von Ottenbach liegt das Strassentrassee in einem sensiblen Bereich zwischen einem Flachmoor von nationaler Bedeutung und einer geschützten ehemaligen Fabrikanlage. Die Optimierung bezüglich Linienführung, Höhenlage, Umgebungsgestaltung und Ausbaugeschwindigkeit hat die vorhandenen Konflikte mit dem Landschafts-, Moor- und Denkmalschutz wesentlich entschärft. So soll im Zuge des Strassenprojekts das durch heute bestehende Parkplätze beeinträchtigte, aufgeschüttete Randgebiet des Flachmoors umgestaltet und durch Riedmulden und Amphibienweiher aufgewertet werden. Dadurch wird auch der Wasserhaushalt des Flachmoors deutlich verbessert.

Grundsätzlich entspricht das Vorhaben den Vorschriften über den Umweltschutz. Aus Sicht des Natur- und Heimatschutzes bestehen Zweifel, ob die «ungeschmälerte Erhaltung» des Flachmoors (Art. 4 der Flachmoorverordnung) und die «grösstmögliche Schonung» (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz) sichergestellt sind. Umfassende Abklärungen (Markierversuche, Probebohrungen, Berechnungen des künftigen Stickstoffeintrags) haben jedoch gezeigt, dass durch den Autobahnzubringer nur sehr geringfügige Veränderungen zu erwarten sind, welche die Moorvegetation nicht beeinträchtigen werden. Das Naturschutzgebiet wird daher nicht zerstört. Um eine zusätzliche Verbesserung der ökologischen Vernetzung zu erreichen, wird der Autobahnzubringer mit Hecken- und Mager-

böschungen versehen. Zudem werden kleine Bachläufe renaturiert und weitere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen getroffen. Das gesamte Strassenprojekt beansprucht etwa 5,5 ha Bodenfläche, davon sind rund 4,1 ha Fruchtfootflächen (FFF). Diese werden durch anerkannte Aufwertungsmassnahmen bei minderen Böden in der betroffenen Region ausgeglichen. Der Nachweis dafür wird bei der Detailprojektierung geliefert.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt den Anliegen der Verkehrserschliessung, des Siedlungsschutzes, der Kosten, der Sicherheit sowie des Heimat- und Umweltschutzes bestmöglich Rechnung zu tragen.

## **Breite Unterstützung für das Projekt**

Alle betroffenen und interessierten Beteiligten auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Stufe wurden einbezogen, was massgeblich zum langen Planungs-, Projektierungs- und Optimierungsprozess beigetragen hat. Das vorliegende Projekt ist mit den planerischen Festlegungen von Kanton und Regionen, auf Zürcher und Aargauer Seite, koordiniert. Die Region Knonaueramt unterstützt das Vorhaben und die Bevölkerung der beiden direkt betroffenen Gemeinden Ottenbach und Obfelden hat in Umfragen grosse Zustimmung (bis 75%) signalisiert.

## 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Kosten und finanzielle Unterstützung des Bundes

Die Gesamtkosten für den Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach betragen 65,4 Mio. Franken. Der zur Abstimmung stehende Kredit bezieht sich auf den Kostenanteil des Kantons (38,9 Mio. Franken) und der beiden Gemeinden (0,7 Mio. Franken). Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis 31. März 2010) verteilen sich die Gesamtkosten wie in unten stehender Tabelle aufgeführt.

Weil diese Strasse als Hauptzufahrt zum Anschluss Affoltern a. A. in einem direkten sachlichen Zusammenhang mit der A4 im Knonaueramt steht, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Kostenübernahme von pauschal 22,8 Mio. Franken bestätigt. Die Kosten von 3,0 Mio. Franken für den Knoten Hirschen in Bickwil sind im bewilligten Autobahnprojekt enthalten. Der Beitrag des Bundes an den Autobahnzubringer beträgt somit gesamthaft 25,8 Mio. Franken.

Dieser Bundesbeitrag bezieht sich auf das vorliegende Projekt und ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesamt. Bei einer Ablehnung dieser Vorlage ist offen, ob und wie weit der Bund sich an einer neuen Entlastungsmassnahme beteiligen würde.

### Petition gegen die Umfahrung Ottenbach

Am 25. November 2010 hat die «IG erholen statt überholen» eine Petition mit 210 Unterschriften für eine reduzierte Variante eingereicht. Sie fordert die Streichung des Umfah-

rungsabschnittes Reussbrücke bis Rickenbacherstrasse (Umfahrung Ottenbach) und die Umleitung des Zubringerverkehrs von Muri über Merenschwand. Der sich daraus ergebende Umweg von über 6 km wird jedoch kaum akzeptiert und benützt. Der Dorfkern Ottenbach wird nicht entlastet werden. Der öffentliche Verkehr und die Verkehrssicherheit werden darunter leiden. Deshalb hat die Baudirektion die Petition im Auftrag des Regierungsrates abgelehnt. Die Minderheit des Kantonsrates, die den Objektkredit ablehnt, verfolgt dieselben Anliegen und macht ähnliche Gründe wie der Petitionstext geltend.

### Projektfestsetzung

Wenn die Stimmberechtigten der Kreditvorlage zustimmen, erfolgt die Projektfestsetzung nach §§ 15 ff. des Zürcher Strassengesetzes. Bestandteil der Projektfestsetzung ist auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Projektpläne werden öffentlich aufgelegt. Gegen die Auflage können Einsprachen erhoben werden. Der Festsetzungsbeschluss des Regierungsrates kann mit den ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden.

**Der Kantonsrat hat am 9. Januar 2012 dem Objektkredit für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach mit 94 zu 74 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen, weshalb die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet wird.**

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Ja**

### Gesamtkosten Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach

Objekt (in Mio. Franken einschliesslich MWSt)	Kanton	Nationalstrasse N4.1.6	Gemeinden	Total
Umfahrung Ottenbach	11,10	8,10		19,20
Ortsdurchfahrt Bickwil/Obfelden	20,10	14,70		34,80
Radweg Rickenbacherstrasse	6,40			6,40
Anschluss A4 Knoten Hirschen (Bestandteil des bewilligten Projektes N4.1.6)		3,00		3,00
FLAMA Gemeinde Ottenbach	0,65		0,35	1,00
FLAMA Gemeinde Obfelden	0,65		0,35	1,00
<b>Total</b>	<b>38,90</b>	<b>25,80</b>	<b>0,70</b>	<b>65,40</b>



## Meinung der Minderheit des Kantonsrates

(Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates)

Die Minderheit des Kantonsrates lehnt den Objektkredit für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach aus folgenden Gründen ab:

### **Lösung mit Perspektive anstatt mehr Verkehr und Zersiedelung**

Das Projekt ist voller Widersprüche und entspricht nicht dem Legislaturziel des Regierungsrates für eine nachhaltige Verkehrspolitik und gegen die Zersiedelung der Landschaft. Es verknüpft die kaum bestrittenen Probleme in Obfelden mit der Umfahrung Ottenbach. Dieses Gesamtpaket ist zugunsten einer massgeschneiderten Lösung, welche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorsieht und dem öffentlichen Verkehr eine wichtige Rolle einräumt, abzulehnen.

Die neue Strasse löst die Verkehrsprobleme der Region nicht. Die Umfahrung Ottenbach entlastet das Dorf nur vom Verkehr von und nach dem aargauischen Freiamt. Der Nord-Süd-Verkehr führt weiterhin durch Ottenbach. Jede Attraktivität einer Umfahrungs- und Zufahrtsachse führt zu Mehrverkehr. Die direkte Zufahrt zur Autobahn wirkt als Einladung für eine grosse Siedlungsentwicklung der ganzen Region bis tief ins aargauische Freiamt hinein.

Zwei Jahre nach Eröffnung der Autobahn durch das Knonauer Amt (A4) führen nicht wesentlich mehr Fahrzeuge durch Ottenbach als zuvor. Die Prognosen sehen 15 000 Fahrzeuge für das Jahr 2025 vor. Das verkehrsgeplagte Eglisau bewältigt heute schon ein Drittel mehr Verkehr und Wetzikon kämpft heute gar mit doppelt so viel Verkehr. Damit wird viel Geld in eine Umfahrung für relativ wenig Verkehr investiert.

### **Zerstörung von Kulturland und eines Naturschutzgebietes**

Die Umfahrung Ottenbach tangiert ein geschütztes Flachmoor und das Schutzgebiet Reuslandschaft, das im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt ist. Zudem werden 5 Hektaren landwirtschaftliches Kulturland zerstört, das sich vor Ort nicht kompensieren lässt.

Der Eingriff lässt sich nicht durch einen Strassenbau rechtfertigen, der die Verkehrsprobleme nicht mindert, sondern erhöht. Eine zukunftsweisende Lösung der Verkehrsprobleme in der Region hat das national bedeutende Naturschutz- und das wertvolle Naherholungsgebiet zu erhalten und das Kulturland zu sichern.

## Informationsangebot am Abstimmungssonntag

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ([www.wahlen.zh.ch/abstimmungen](http://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen)) informiert ab 12 Uhr laufend über die Ergebnisse der Auszählung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Im Verlaufe des Nachmittags werden Hochrechnungen publiziert, und nach Vorliegen des Schlussresultats wird gegen Abend eine Abstimmungsanalyse veröffentlicht.

Das Statistische Amt bietet weiter einen kostenlosen SMS-Dienst mit der aktuellen Übermittlung der Abstimmungsergebnisse an, der abonniert werden kann. ([www.statistik.zh.ch/sms](http://www.statistik.zh.ch/sms))

## 2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

### Vorlage

#### **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach**

(vom 9. Januar 2012)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 16. März 2011 und der Kommission für Planung und Bau vom 1. November 2011,

*beschliesst:*

I. Für den Bau des Autobahnzubringers zur A4 Knonauseramt, Anschluss Affoltern a. A., in den Gemeinden Obfelden und Ottenbach wird ein Objektkredit von Fr. 39 600 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex mit Stichtag 31. März 2010 der Teuerung angepasst.

III. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligungen durch die zuständigen Organe des Bundes sowie der rechtskräftigen Festsetzung des Auflageprojektes.

IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Jürg Trachsel Brigitta Johner-Gähwiler

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

**2 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach**

#### **Impressum**

Abstimmungszeitung des Kantons Zürich für die kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2012

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zürich

**Redaktion:** Staatskanzlei,  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

**Auflage:** 900 000 Exemplare

#### **Internet:**

[www.zh.ch](http://www.zh.ch)

[www.amtsblatt.zh.ch](http://www.amtsblatt.zh.ch)

[www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/index.php](http://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/index.php)